

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 23.05.2024

Top 6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitäns Häuser" am Hafen Breege GV 013.07.275/24

Beschluss:

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planänderung berührten Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB und Nachbargemeinden zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitäns Häuser“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 12 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahme ein. Von den Nachbargemeinden wurden keine erneuten Stellungnahmen abgegeben. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - EWE
 - E.dis
 - Deutsche Telekom Technik
 - b) folgende Behörden und Bürger hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - IHK zu Rostock
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Bürger 1
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, beschließt die Gemeindevertretung Breege die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitäns Häuser“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für 4 Teilbereiche in der Ferienanlage „Kapitäns Häuser am Hafen in Breege bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten ört-

lichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrundeliegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V